

# Öffentliche Mitteilung des Landratsamtes Vogtlandkreis

Die 18. (1./22) Sitzung des

## **Ausschusses Bau, Umwelt, Vergabe**

findet am

**Montag, dem 24. Januar 2022 um 17:00 Uhr**

**Landratsamt Vogtlandkreis, mittlerer Sitzungssaal  
Postplatz 5, 08523 Plauen**

statt.

### **Öffentliche Tagesordnung**

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 3 Feststellung der Anwesenheit und Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen
- 4 Feststellung der Beschlussfähigkeit des Ausschusses
- 5 Bestätigung der Tagesordnung
- 6 Benennung von zwei Kreisräten zur Protokollunterzeichnung
- 7 Behandlung von Einwendungen zu den Protokollen der Sitzungen vom 18.10. und 15.11.2021
- 8 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 9 **Beschlussvorlage 22/009**  
Vergabe von Bauleistungen Digitale Schule Fernmeldetechnik, BSZ Reichenbach,  
Rathenastr. 12, 08468 Reichenbach, 877  
Digitalpaket
- 10 **Beschlussvorlage 22/010**  
Ersatzbeschaffung Hubarbeitsbühne für den UI-Dienst
- 11 **Beschlussvorlage 22/011**  
Ersatzbeschaffung Kleiner Mehrzweckgeräteträger für den UI-Dienst der Straßenmeisterei  
Falkenstein (Los 1)
- 12 **Beschlussvorlage 22/012**  
K 7819 Ersatzneubau BW 3 über den Plohnbach in Plohn
- 13 **Beschlussvorlage 22/013**  
Durchführung der Baumaßnahme Radweg Korna bis Ortseingang Werda
- 14 Anfragen

Aufgrund der aktuellen Situation der Corona-Pandemie und der stark steigenden Infektionszahlen im Vogtlandkreis habe ich nachfolgende Festlegungen getroffen. Kommunale Gremiensitzungen können aus zwingenden Gründen entsprechend § 6 Abs. 3 der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung vom 19.11.2021 sowie Verordnung zur Änderung der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung vom 12.12.2021 stattfinden. Es gilt die Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises.

Die 18. (1./22) Sitzung des Ausschusses Bau, Umwelt, Vergabe wird im Rahmen der 3G-Regelung stattfinden. Dies bedeutet, dass Sie am Eingang **entsprechend der aktuellen Regeln des Säch-sCoronaSchVO** nachweisen müssen, ob Sie genesen, geimpft oder getestet sind. Dies erfolgt **im Wesentlichen** mittels gültigem Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass) sowie

- anerkanntem Genesenen-Nachweis (**mindestens 28 Tage nach Abnahme des positiven PCR-Tests bis höchstens 90 Tagen nach PCR-Testabnahme**) oder
- Impfnachweis über vollständige **Impfung mit mindestens zwei Impfdosen** (digital, Zertifikat, Impfausweis) oder
- anerkanntem, aktuellen negativen Testzertifikats eines Schnelltests durch ein Testzentrum (nicht älter als 24 h) oder
- anerkanntem, aktuellen negativen Testzertifikats eines PCR-Tests durch ein Labor (nicht älter als 48 h).

Für Personen, die diese geforderten Nachweise nicht vorlegen können, werden unabhängig davon durch die Landkreisverwaltung kostenlose Schnelltests zur Verfügung gestellt, die Sie vor Ort unter Aufsicht durchführen können.

Eine Teilnahme an der Ausschusssitzung ohne die angesprochenen Zertifikate bzw. negativen Vor-Ort-Schnelltest im Eingangsbereich ist nicht möglich.

Dies gilt für alle Mitglieder des Ausschusses, geladene Gäste und Besucher der Ausschusssitzung sowie für anwesende Mitarbeiter der Landkreisverwaltung.

Den Mitgliedern des Ausschusses entstehen hierdurch keine Nachteile, die sie an der Ausübung des Mandats oder am Besuch der Ausschusssitzung hindern. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass das Teilnahmerecht an Gremiensitzungen nicht uneingeschränkt besteht; die Ordnung würde durch das Missachten der Festlegung grob gestört.

Bitte beachten Sie weiterhin, dass das Landratsamt Vogtlandkreis nur mit medizinischer Mund-Nasen-Bedeckung (OP- oder FFP2-Maske bzw. dem vergleichbaren Standard KN 95/N95 ohne Ausatemventil) betreten werden darf. Bitte beachten Sie außerdem die gebotenen Abstands- und Hygieneregeln.

Rolf Keil  
Landrat